

4011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über eine Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst. Der am 26. November 1990 erzielte Gehaltsabschluß sieht eine Erhöhung der Bezüge (mit Ausnahme der Haushaltszulage) der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1991 um 5,9 % vor. Die Laufzeit des Abkommens endet mit 31. Dezember 1991.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 12 20

Erich H o l z i n g e r  
Berichterstatter

Jürgen W e i s s  
Vorsitzender